

Wahl einer im Revisionsaufsichtsregister eingetragenen Revisionsstelle

Bei der Wahl einer im Revisionsaufsichtsregister eingetragenen Revisionsstelle sind uns die folgenden Belege einzureichen:

- Handelsregisteranmeldung (von zwei Mitgliedern der Verwaltung unterzeichnet)
- Protokoll Gesellschafterversammlung über die Wahl der Revisionsstelle
(Original oder amtlich beglaubigte Kopie)
- Annahmeerklärung der im Revisionsaufsichtsregister eingetragenen Revisionsstelle (Original)